

## AUFTRAG

zur Stromlieferung für den Haushaltsbedarf im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH

### Auftraggeber/Rechnungsanschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Telefon Vorwahl

\_\_\_\_\_  
Rufnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Einzugsdatum

\_\_\_\_\_  
Einzugszählerstand  
(nur bei Umzug/Neubezug eintragen)

\_\_\_\_\_  
Eigentumsnummer/Zählernummer

\_\_\_\_\_  
Aktueller Zählerstand  
(in jedem Fall eintragen)

Ich wurde bisher von einem anderen Stromversorger beliefert. Ich lege eine Kopie meiner letzten Jahresabrechnung bei, damit die WEMAG AG folgende Daten entnehmen kann: (Eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt)

### Stromabnahmestelle, falls abweichend von der Rechnungsanschrift

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Bisheriger Stromversorger

\_\_\_\_\_  
Bisherige Kundennummer

\_\_\_\_\_  
Bisheriger Jahresverbrauch in kWh

\_\_\_\_\_  
Monatliche Abschlagshöhe in EUR

### Vertragsmodell

## WEMAG Nachtstrom

**Sperzeiten:** 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
**Nachladung:** 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Sperzeiten richten sich nach den Vorgaben des Netzbetreibers. Bei Änderungen erfolgt eine individuelle Benachrichtigung

<input type="checkbox"/> ohne Nachladung	<b>13,10 Ct/kWh</b>	<b>63,02 EUR/Jahr</b>
	Verbrauchspreis	Grundpreis
<input type="checkbox"/> mit Nachladung (max. 8+2)	<b>13,63 Ct/kWh</b>	<b>63,02 EUR/Jahr</b>
	Verbrauchspreis	Grundpreis

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die Stromsteuer von z.Zt. 2,05 Ct/kWh und die gesetzliche Umsatzsteuer von z.Zt. 19%.

### Angaben zur Zahlungsweise

Bei Teilnahme am LEV bitte Ihre Bankverbindung eintragen:

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: Name, Vorname

Die Bezahlung kann mit Teilnahme am Lastschriftverfahren (LEV) oder durch Überweisung erfolgen.

### WEMAG

#### HAUSADRESSE

WEMAG AG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 . 755-2755  
Fax: 0385 . 755-2222  
E-Mail: kontakt@wemag.com  
Internet: www.wemag.com

#### VORSTAND

Caspar Baumgart  
Thomas Pätzold

#### VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Ewald Woste

#### SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

#### HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin  
B 615

#### BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG  
BLZ 140 800 00  
Konto-Nr. 2 507 444 00

### Auftragserteilung/Vollmacht

Hiermit beauftrage ich die WEMAG AG mit der Lieferung von elektrischer Energie für die oben bezeichnete Stromabnahmestelle. **Die umseitig abgedruckten Stromlieferbedingungen sind Bestandteil des Liefervertrages.** Der Vertrag tritt gemäß Ziffer 8.1 der Stromlieferbedingungen in Kraft. Gleichzeitig bevollmächtige ich die WEMAG AG, den für die genannte Stromabnahmestelle derzeit bestehenden Stromlieferungsvertrag und ggf. etwaig bestehende Vereinbarungen über den Messstellenbetrieb bei meinem derzeitigen Messstellenbetreiber zu kündigen und soweit erforderlich mit dem örtlichen Netzbetreiber einen Netznutzungsvertrag und einen Netzanschlussvertrag abzuschließen sowie die für einen Messstellenbetreiberwechsel erforderlichen Erklärungen abzugeben und Dritten gegenüber zu erklären, dass die WEMAG AG die Messung meines Verbrauches durchführen kann.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
1. Unterschrift des Auftraggebers

**Widerrufsrecht** - Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin (Fax: 0385 . 755-2222, E-Mail: kontakt@wemag.com).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
2. Unterschrift des Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
Ausfüllen durch die WEMAG AG

## STROMLIEFERBEDINGUNGEN SONDERVEREINBARUNGEN

Diese Bedingungen gelten für Kunden außerhalb der Grundversorgung in Niederspannung und ohne Leistungsmessung.

Stand: 19.7.2010

### 1 Zustandekommen des Vertrages

Der Liefervertrag für Strom kommt nach Erhalt des vom Kunden vollständig ausgefüllten Auftragsformulars durch ausdrückliche, schriftliche Bestätigung durch die WEMAG AG unter Angabe des Lieferbeginns zustande.

### 2 Voraussetzung für die Stromlieferung

Die Lieferung setzt einen bestehenden Anschluss an das Niederspannungsnetz des örtlichen Netzbetreibers voraus. Unabhängig von den nachstehenden Festlegungen gelten die jeweils gültigen Bedingungen des Anschlussvertrages und des Anschlussnutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber.

### 3 Lieferung

3.1 Geliefert wird Wechselstrom mit einer Niederspannung von ca. 230 V bzw. falls vorhanden, Drehstrom mit einer Niederspannung von ca. 400 V und einer Nennfrequenz von 50 Hz in marktüblicher Qualität am Ende des Hausanschlusses solange und soweit dies der Netzbetreiber vor Ort ermöglicht. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde hierfür selbst geeignete Vorkehrungen.

3.2 Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, solange die WEMAG AG an der Erzeugung, dem Bezug oder der Fortleitung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Etwaige Zurückbehaltungs- oder Kündigungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

3.3 Die WEMAG AG ist berechtigt, die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde dieser Vereinbarung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

### 4 Messung

Der Zählerstand wird von einem Beauftragten der WEMAG AG, des örtlichen Netzbetreibers oder auf dessen Wunsch oder auf Wunsch der WEMAG AG nach entsprechender Aufforderung vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der WEMAG AG oder des örtlichen Netzbetreibers keinen Zugang zu dem Stromzähler erhält oder der Kunde den Zähler nicht auforderungsgemäß selbst abliest, obwohl es ihm zumutbar ist, kann die WEMAG AG den Verbrauch schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

### 5 Preisänderungen

5.1 Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die WEMAG AG ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf Ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

5.2 Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der WEMAG AG die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

5.3 Der Kunde hat im Falle der Preisänderung das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das von der WEMAG AG angekündigte Datum der Preisänderung in Textform außerordentlich zu kündigen, das Kündigungsrecht des Kunden gemäß Ziffer 8.3, 9.1 und 9.3 bleibt unberührt.

### 6 Abrechnung und Bezahlung

6.1 Die WEMAG AG kann für den Stromverbrauch monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung bzw. der Jahresabrechnung mitgeteilt. Die Jahresabrechnung des Stromverbrauchs erfolgt zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Rechnungen werden zu dem von der WEMAG AG in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig.

6.2 Bei Zahlungsverzug kann die WEMAG AG, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen. Bei verspäteter Zahlung kann die WEMAG AG Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 BGB berechnen.

6.3 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit offensichtliche Fehler der Rechnung vorliegen. Gegen Ansprüche der WEMAG AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

6.4 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet oder nachentrichtet. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen, so wird für den betreffenden Zeitraum der Verbrauch geschätzt. Der Anspruch ist auf längstens 3 Jahre beschränkt.

6.5 Die Bezahlung der monatlichen Abschläge sowie der Jahresabrechnung des Stromverbrauches kann durch Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren oder Überweisung erfolgen.

### 7 Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, die WEMAG AG von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der WEMAG AG beruht. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können. Die WEMAG AG ist verpflichtet, ihren Kunde auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft zu geben, soweit sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwaige Zurückbehaltungs- oder Kündigungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

### 8 Sonstiges

8.1 Das Rücktrittsrecht des Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Lieferantenwechsel wird von der WEMAG AG unentgeltlich und zügig nach den jeweils gültigen Bestimmungen durchgeführt.

8.2 Aktuelle Informationen über geltende Tarife sind insbesondere unter [www.wemag.com](http://www.wemag.com) erhältlich.

8.3 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens 2 Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die WEMAG AG ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

### 9 Vertragsdauer und Kündigung

9.1 Der Stromlieferungsvertrag kommt durch die Auftragsbestätigung zustande und tritt zu dem in ihr genannten Termin in Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

9.2 Wurde der Kunde bisher nicht von der WEMAG AG versorgt, steht dieser Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung der Beendigung des abzulösenden Stromlieferungsvertrages sowie des Zustandekommens eines Netznutzungsvertrages mit dem Netzbetreiber. Ziffer 9.1 gilt entsprechend.

9.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

10.2 Die WEMAG AG darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Tritt an die Stelle der WEMAG AG ein anderes Unternehmen in die aus dem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten ein, bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Kunde ist im Fall des Vertragseintritts eines Dritten berechtigt, das Vertragsverhältnis binnen 4 Wochen ab Kenntnisaufnahme mit Wirkung zum Vertragseintritt zu kündigen.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine ihr in wirtschaftlichem und technischem Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

WEMAG AG